

Budget 2018; Voranschlag; Leistungsvorgaben

Ausgangslage / Vorgeschichte

Für die Vorbereitung und Steuerung des Budget 2018 unterbreitet der GR dem GGR die Leistungsvorgaben zur Genehmigung.

Mit den unterbreiteten Indikatoren und Standards werden im 2018 in etwa die gleichen Leistungen erbracht wie für das Jahr 2017 vorgesehen wurden. Allfällige wesentliche Abweichungen werden in den jeweiligen Produktgruppen kommentiert.

Rechtliche Grundlagen

Die Leistungsvorgaben sind eine Vorarbeit zur Budgetierung. Der GGR kann damit die Ausgestaltung der Budgetierung steuern. Gemäss Art. 46 c und e der Gemeindeordnung und dem WoV-Konzept ist für die Verabschiedung der Leistungsvorgaben der GGR zuständig.

Weiteres Vorgehen

Der GGR kann die Indikatoren wie vorgeschlagen verabschieden. In diesem Fall kann der GGR davon ausgehen, dass sich das Budget 2018 ungefähr im Bereich des Budget 2017 sowie der Finanzplanung 2016 – 2021 bewegen wird.

Falls der GGR zu einzelnen Produktgruppen mehr oder weniger Leistungen wünscht, kann er dies in Form von Varianten überprüfen lassen.

Der GR und die Verwaltung werden im Hinblick auf die Behandlung des Voranschlags in der November Sitzung die Unterlagen entsprechend aufbereiten und die verlangten Varianten kommentieren und dokumentieren, so dass der GGR im Wissen um die finanziellen und leistungsmässigen Auswirkungen entscheiden kann.

Anpassungen in den Produktebeschrieben sowie den Indikatoren und Standards

In den folgenden Produktgruppen wurden Veränderungen vorgenommen, welche sich aufgrund der Entwicklung der Gemeinde, bzw. auf Anregung der PK im Rahmen der Systemprüfung ergeben haben.

Die Änderungen werden im Folgenden kurz kommentiert und beschrieben:

Finanzen:

- Per 01.08.2017 führt die Gemeinde Lyss einen zusätzlichen Ausbildungsplatz Lehre Sport + Musik ein. Aus diesem Grund wird die Leistungsvorgabe beim Produkt 2121 Anzahl Auszubildende um 1 auf neu 10 erhöht.

Bau + Planung:

- Bisher gab es weder ein Wirkungs- noch ein Leistungsziel für die Förderung der Natur im Siedlungsraum. Die PK Bau + Planung hat deshalb die Abteilung beauftragt, die Ziele zu überarbeiten. Unter Mitarbeit der Fachgruppe Landschaft und der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften wurden nachstehende Ergänzungen vorgenommen:

WOV-Ziel: Natur im Siedlungsraum

311 Planung / Verfahren

(unterstrichen = Anpassungen Systemprüfung)

	Wirkungsziel	Indikator	Sollwert
W3	Durchgrüner, attraktiver und ökologisch wertvoller <u>Land-schaftsraum</u>	Veränderungen der Flächen die im Vernetzungsprojekt angemeldet sind	+2%
<u>W4</u>	<u>Durchgrüner, attraktiver und ökologisch wertvoller Sied-lungsraum</u>	<u>Zuwachs der ökologisch wert-vollen Flächen pro Jahr (öffent-liche Anlagen)</u>	<u>+1 Are</u>



<u>W5</u>	Verursachergerechtes Verrechnen der Kosten im Baubewilligungsverfahren	Kostendeckungsgrad (Verhältnis Kosten/Erlös Bauinspektorat)	40 – 50%
-----------	--	---	----------

	Leistungsziel	Indikator	
<u>L4</u>	<u>Ökologisch wertvolle, private Gärten und Aussenanlagen werden gefördert</u>	<u>(L5) Förderaktion bzw. Information pro Jahr</u>	<u>1</u>
<u>L5</u>	Die Verfahrensfristen für Baubewilligungen werden soweit wie möglich verkürzt	Verhältnis der durchschnittlichen Verfahrensdauer für ordentliche Baugesuche gegenüber Vorjahr	<1

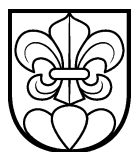
	Kennzahlen		
PG/P	Kennzahlbezeichnung	Einheit	2017
<u>3113</u>	<u>Neu angelegte, ökologisch wertvolle Flächen bei öffentlichen Anlagen (ab 2017)</u>	<u>Aren</u>	<u>.....</u>

Die Änderungen der Ziele und Kennzahlen werden in den Leistungsvorgaben angepasst und mit einer Fussnote auf die Änderung hingewiesen.

Bildung + Kultur:

Die Änderungen werden im Folgenden kurz kommentiert und beschrieben:

- L6: In der Gemeinde Lyss gibt es betreffend externer Begleitung bei den Hausaufgaben zwei Angebote: Einerseits die Aufgabenbetreuung in der Tagesschule und andererseits die Aufgabenhilfe an jeder Schule. Die beiden Angebote werden unabhängig voneinander angeboten. Die Angebote unterscheiden sich hauptsächlich hinsichtlich der Gruppengrösse. Per 01.08.2018 wird der Lehrplan 21 eingeführt, welcher deutlich weniger Hausaufgabenzeit vorsieht als bisher und die Volksschule Lyss wird neu strukturiert: an jeder Schule wird es eine Tagesschule geben. Sowohl die Bildungskommission als auch die Parlamentskommission unterstützen die Absicht, anstelle von 2 unabhängig voneinander angebotenen Unterstützungen nur noch 1 Unterstützungsangebot - nämlich das Modul Aufgabenbetreuung in der Tagesschule - zu organisieren.
- L7: Anlässlich der Ergebnisprüfung vom 27.04.2017 ist die Parlamentskommission der Meinung, dass das Leistungsziel 7 gestrichen werden kann, da aufgrund der kantonalen Vorgaben kein Kind zurückgewiesen werden darf. Die Gemeinde ist dafür verantwortlich, dass ausreichend Platz zur Verfügung gestellt wird.
- L10: In der Sitzung vom 07.11.2016 erteilt der GGR dem GR den Auftrag, im Rahmen des Budgets 2018 in den Leistungsvorgaben den WoV-Indikator für die Schulsozialarbeit zu definieren.



Produktgruppe 611; Volksschule

(unterstrichen = Anpassungen Systemprüfung/Ergebnisprüfung; *kursiv*: neues Leistungsziel)

	Leistungsziel	Indikator	Sollwert
L6	<u>Sicherstellen des Moduls Aufgabenbetreuung in jeder Tagesschule</u> Sicherstellen der Aufgabenhilfe an jedem Schulstandort.	<u>Anzahl Einheiten pro Gruppe</u> Anzahl Kinder pro Gruppe	<u>≤10</u> 2-4
<u>L7</u>	<u>Führen der Tagesschule gemäss Bedarf</u>	<u>Rückweisungen aufgrund Platzmangel</u>	<u>0</u>
<i>L10 Aufgabe: Die Schulsozialarbeit ist sicher gestellt</i>	<i>Professionelle, niederschwellige Unterstützung für SuS, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung</i>	<i>Umsetzung des Konzepts</i>	<i>100%</i>

Die Änderungen der Ziele und Kennzahlen werden in den Leistungsvorgaben angepasst und in den Bemerkungen kommentiert.

Im Dokument Leistungsvorgaben wird bei den jeweiligen Produktgruppen mit einer Kurznotiz auf die Änderung hingewiesen.

Eintreten

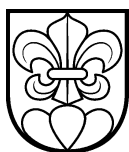
Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Das erste Halbjahr 2017 ist bereits vergangen und die Gemeinde Lyss befasst sich mit der Budgetierung für das Jahr 2018. Zur Ausgangslage auf der 1. Seite geht der Redner nicht näher ein, da das Wichtigste dort zusammengefasst ist. In Zukunft stehen weiterhin grosse Investitionen an, welche die Erfolgsrechnung mit den Investitionsfolgekosten belasten werden. Die Ausgabedisziplin der Gemeinde Lyss muss weitergeführt und die Investitionen auf ihre Notwendigkeit überprüft werden. Der Redner ist jedoch der Meinung, dass die Gemeinde Lyss investieren und ihre Qualitäten als innovatives und attraktives Regionalzentrum nicht gefährden soll. Das Budget 2018 wird mit der bestehenden Steueranlage von 1.65 berechnet. Der GR ist weiterhin bestrebt Schulden zu amortisieren und Mittel für die Finanzierung der anstehenden Investitionen bereitzustellen. Die aufgeführten Finanzplanzahlen sowie die geplanten Investitionen entsprechen dem Finanzplan 2016 - 2021, welcher vom GGR im November 2016 verabschiedet wurde.

Einige Erläuterungen zu den vorliegenden Papieren und Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV):

Es sind Papiere des Parlaments, der GGR hat diese genehmigt. Diese Papiere ermöglichen das Budget im Voraus zu steuern. Der GGR hat die Möglichkeit dem GR Aufträge zur Erarbeitung von Varianten zu erteilen. Nach der Budgetierung nach HRM wäre dies nur mit politischen Vorstössen möglich.



In Lyss, und in keiner anderen bekannten WoV-Gemeinde, hat das Parlament die Möglichkeit mit den Leistungsvorgaben Varianten vom GR zu verlangen und somit das Budget zu steuern. Bei anderen Gemeinden, welche das WoV-System ebenfalls führen, wird das Budget auf der Basis des letzten Jahres vorgelegt. Änderungen von Standards müssen mit politischen Vorstössen verlangt werden.

Das System von Lyss ist besser, logischer und gibt dem Parlament ein Instrument, welches fortschrittlich ist und die Einflussnahme im Voraus erlaubt und garantiert.

Heute geht es darum, die Leistungen zu definieren, welche im Jahr 2018 durch die zuständigen Stellen wie GR, Verwaltung im Auftrag des GGR und nach diesen Wünschen auszuführen sind. Mit den unterbreiteten Indikatoren und Sollwerten werden im 2018 in etwa die gleichen Leistungen erbracht, wie für das Jahr 2017. Allfällige wesentliche Abweichungen werden in den jeweiligen Produktgruppen kommentiert. Wünscht der GGR bei einzelnen Produktgruppen mehr oder weniger Leistungen, kann dies in Form einer Variante zur Prüfung, mit den entsprechenden Auswirkungen, verlangt werden. Der GR und die Verwaltung werden im Hinblick auf die Behandlung des Budgets im November die Unterlagen entsprechend aufbereiten und die verlangten Varianten kommentieren und dokumentieren. So ist für den GGR ersichtlich, welche finanziellen oder leistungsmässigen Auswirkungen diese mit sich bringen. Der GR ist aber nicht der Lage, bereits heute finanzielle Auswirkungen aufzuzeigen. Dies wird in den Budgetunterlagen bekanntgegeben. Für Fragen stehen der Redner, die zuständigen GR oder die Abteilungsleitenden zur Verfügung.

Korrektur: Beim Antrag hat sich ein Fehler eingeschlichen. Bei Budgetierung sollte 2018 anstelle von 2017 stehen und November 2017 anstelle von 2016.

Allgemeine Beratung

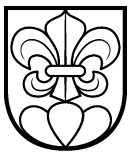
Beyeler Morena, EVP: Das Geschäft wurde in der Fraktion EVP behandelt und studiert. Die Fraktion EVP bedankt sich bei der Verwaltung und insbesondere bei der Abteilung Finanzen für die geleistete Arbeit durch das ganze Jahr hindurch. Die Fraktion hat ebenfalls geprüft, welche

Anträge für allfällige Berechnungen noch gemacht werden könnten. Die Fraktion EVP kam jedoch zum Schluss, dass zum vorliegenden Budget keine anderen Berechnungen und Anträge gewünscht werden. Die Fraktion EVP wird keine Anträge stellen. Es wurde festgestellt, dass die Verwaltung sich die Finanzen zu Herzen nahm und nun ein Budget vorweisen kann, welches in eine positive Richtung weist und dafür bedankt sich die Fraktion EVP.

Stähli Daniel, FDP: Der Redner ist überwältigt von der Anzahl ZuhörerInnen, welche zwar vorwiegend wegen dem „KUFA“ Traktandum anwesend sind. Den Redner freut's, dass so viele junge Leute der Sitzung beiwohnen und mitverfolgen, wie Politik sein kann. Die Fraktion FDP dankt dem GR sowie der Verwaltung für die Bereitstellung der Unterlagen für die Budgetierung 2018. Der Redner weist darauf hin, dass bereits bei der Genehmigung der Jahresrechnung 2016 betont wurde, dass sich die Fraktion FDP über die finanzielle Lage der Gemeinde Lyss freut. Dies auch Dank der FDP, SVP und dem GP und Ressortvorsteher Andreas Hegg. Die Fraktion FDP wird auch künftig bei jeder weiteren Ausgabe prüfen, ob diese notwendig und finanzierbar ist. Auch an der heutigen Sitzung wird die Fraktion FDP entsprechende Anträge stellen. Für die Leistungsvorgaben 2018 wird die Fraktion FDP wiederum zwei Anträge stellen.

Marti Markus, BDP: Die Fraktion BDP/glp bedankt sich für die Zusammenstellung der vorliegenden Unterlagen. Es wird festgestellt, dass sich das WoV-System langsam einschleift. Die Fraktion BDP/glp wird keine Abänderungsanträge stellen. Anträge von anderen Fraktionen werden unterstützt, sofern diese nicht unverhältnismässig grossen Arbeitsaufwand mit wenig Finanzauswirkung bedeuten. In diesem Sinne wird die Fraktion BDP/glp dem Antrag zustimmen.

Meister Katrin, SP: Die Fraktion SP/Grüne bedankt sich für das umfangreiche und informative Dokument. Die Fraktion SP/Grüne findet sich in den Unterlagen immer besser zu Recht. Der GR hat gegenüber der Rechnung und dem Budget nicht viel verändert, was die Fraktion SP/Grüne begrüsst, da sich die Gemeinde Lyss auf Kurs befindet. Die vorhandenen Indikatoren findet die Fraktion SP/Grüne im Grossen und Ganzen gut, trotzdem wird die Fraktion SP/Grüne eine kleine Änderung verlangen. Mit Genugtuung hat die Fraktion SP/Grüne festgestellt, dass der Unterhalt erhöht werden soll. Die Rednerin findet auch dringend nötig, dass die aufgelaufenen Arbeiten nun erledigt werden können. Es gibt einige Bereiche, welche bereits seit längerem auf der Pendenzenliste Unterhalt stehen. Wie bereits im letzten Jahr erwähnt, ist dies einerseits die Küche vom Sieberhuus oder das Sprungbecken im Schwimmbad welches immer mehr Risse aufweist. Aus diesem Grund ist die Fraktion SP/Grüne froh, dass dort nun mehr investiert werden soll. Bei der Verabschiedung der Rechnung 2016 hat die Fraktion SP/Grüne bereits einen Antrag angekündigt, welcher zugunsten Personal für die geleistete Arbeit vorgesehen gewesen wäre. Die Fraktion SP/Grüne hat diesbezüglich mit dem Abteilungsleiter Finanzen Steiner Bruno gesprochen. Leider hat sich dabei herausgestellt, dass dies im Rahmen der Leistungsvorgaben nicht gemacht werden kann. Deshalb wiederholt die Rednerin, dass die Fraktion SP/Grüne vom GR erwartet, dass das Personal Ende Jahr 2017 ein kleines Dankeschön z.B. Ladengutscheine erhält.



Produktgruppenweise Beratung

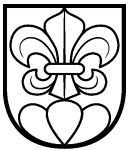
Produktgruppe 312 – Hochbau:

Stähli Daniel, FDP: Wie bereits in den vergangenen Jahren beantragt die Fraktion FDP beim Werterhalt der Liegenschaften eine Variantenberechnung. Im Jahr 2014 und 2015 lag der Ist-Wert bei 0.44%. Im Jahr 2016 lag dieser bei 0.50% und im 2017 bei 0.60%. Für das kommende Jahr wird nun ein Wert von 0.75% vorgeschlagen. Der Wert wurde in den letzten Jahren stetig erhöht. Das Budget wurde jedoch in den letzten Jahren nicht immer vollständig ausgeschöpft. Die Fraktion FDP beantragt den Wert von $\leq 0.60\%$ und möchte vom GR wissen, welche finanziellen Auswirkungen dieser Wert mit sich bringt. Zusammen mit den Varianten möchte die Fraktion FDP wieder eine aktuelle Pendenzenliste.

Meister Katrin, SP: Die Rednerin hat den Antrag nicht richtig verstanden und ging davon aus, dass es sich um einen Antrag für weitere Dokumente handle und nicht für eine Senkung. Da es nun aber um eine Senkung des Wertes geht, teilt die Rednerin mit, dass es hier momentan

zwar nur darum gehe, die Senkung zu berechnen. Der Fraktion SP/Grüne ist jedoch sehr wichtig, dass der Unterhalt wie vom GR vorgesehen, ausgeführt werden kann. Die Rednerin wird dem Antrag der Fraktion FDP nicht zustimmen.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner richtet sich an Meister Katrin, SP/Grüne betreffend „Entschädigung“ Personal. Der Redner ist überzeugt, dass die Gemeinde Lyss gutes und engagiertes Personal hat, welches sich für das Wohl der Bevölkerung einsetzt. Dies wird vom Redner auch vorausgesetzt und erwartet. Die Gemeinde Lyss ist ein Dienstleistungsbetrieb. Die Gemeinde ist nicht zu vergleichen mit einem industriellen Gewerbebetrieb, welcher ein Grossauftrag bekommt und vom Personal verlangen muss, auch am Samstag oder Sonntag zu arbeiten, um den Auftrag zu erhalten und damit mehr Gewinn zu realisieren. Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde Lyss sind die Steuern. Die Gemeinde Lyss kann möglicherweise mit einem qualitativ guten und breiten Angebot an öffentlichen Aufgaben gegen Aussen eine positive Wahrnehmung ausstrahlen und gegenüber anderen Gemeinden herausstechen. Der effektive Finanzerfolg in den Gemeinden kann jedoch nur durch die Ausgaben direkt gesteuert werden. Beim Ertrag ist das Angebot von öffentlichen Aufgaben und Attraktivität sicher auch entscheidend. Der Redner schätzt die Arbeit vom Personal der Gemeinde Lyss sehr. Die Gemeinde Lyss zeigt auch ihre Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden mit diversen Angeboten. Die Mitarbeitenden können vergünstigt REKA-Checks beziehen. Normalerweise werden die Pensionskassenbeiträge zur Hälfte Arbeitgeber- und Arbeitnehmer bezahlt. Die Gemeinde Lyss übernimmt jedoch 60%. Für das Jahr 2017 wurden die Personalanlässe aufgestockt und verbessert. Aus diesen Gründen ist es für den Redner schwierig, bei einem positiven Geschäftsabschluss eine Auszahlung zu veranlassen. Es müsste auch überlegt werden, wie dies bei einem negativen Geschäftsabschluss aussehen würde. Der Redner ist überzeugt, dass die Gemeinde Lyss gegenüber dem Personal sehr viel Wertschätzung zeigt und dies auch weiterhin so sein wird.



Clerc Anton, Präsident GGR, FDP: Der Redner bittet die Anwesenden, Diskussionen über „Dafür und Dagegen“ bei diesem Geschäft zu unterlassen. Diese Diskussionen können im November 2017 an der Budgetsitzung geführt werden. Heute geht es lediglich darum, Vorgaben zu machen und zu überlegen, ob die Verwaltung andere Varianten rechnen soll oder nicht. Ansonsten wird die Sitzung unnötig in die Länge gezogen.

Abstimmung

Antrag Stähli Daniel, Fraktion FDP: Die Werterhaltung der Liegenschaften laut jährlicher Unterhaltsplanung sicherstellen. L1 3121: Eingesetzte Mittel im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert/Gebäudeversicherungswert $\leq 0.60\%$ anstelle von $\leq 0.75\%$.

Der Antrag der Fraktion FDP wird mit 15 : 24 Stimmen abgelehnt.

Produktgruppe 313 – Tiefbau:

Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP verlangt vom GR eine Variante, welche dem Budget 2017 entspricht. Die Fraktion FDP beantragt eine Variantenberechnung bei den eingesetzten Unterhaltungsmittel im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (Strasse) mit $\leq 0.75\%$ anstelle von $\leq 1.00\%$ zu berechnen. Seit mehreren Jahren wird gesagt, dass nur das Nötigste an Unterhalt ausgeführt werden kann und Vieles aufgeschoben werden muss. Der Redner stellt jedoch fest, dass das Nötigste früher mit 0.41% später mit 0.52% und letztlich mit 0.75% gemacht werden konnte. Es wird immer wieder erwähnt, dass nur die notwendigsten Unterhaltsarbeiten erledigt werden können, obwohl die Unterhaltungsmittel in den letzten Jahren stetig erhöht wurden. Deshalb verlangt die Fraktion FDP diese Variantenrechnung, damit der GR konkret aufzeigt, welche Strassen und Senklöcher nicht geflickt werden können. Bei den Leistungsvorgaben kann über die gewünschte Variante abgestimmt werden.

Marti Rolf, SP: Dem Redner ist bewusst, dass Diskussionen über mögliche Variantenberechnungen nicht in diesem Rahmen stattfinden sollten. Doch der Redner ist der Meinung, dass die Aussagen von Stähli Daniel, FDP unfair sind. Stähli Daniel, FDP sollte klar sein, wieso die diskutierten Zahlen immer variieren. Die Abteilung Bau + Planung stelle sich bereits entsprechend darauf ein, dass die geforderten Zahlen wieder nach unten gestrichen werden und plane deshalb auch weniger an Unterhaltsarbeiten. Die Abteilung Bau + Planung will auch nicht eine

Budgetüberschreitung riskieren und dem GGR und GR zeigen, dass die Abteilung sich an die Vorgaben hält. Die jährliche Erhöhung der eingesetzten Mittel zeigt, dass noch viele Unterhaltsarbeiten anstehen. Die Liste mit den offenen Unterhaltsarbeiten kann eingesehen werden. Der Redner wird den Antrag der Fraktion FDP ablehnen.

Abstimmung

Antrag Stähli Daniel, Fraktion FDP: Leistungsziel L1 3131: „Eingesetzte Mittel im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (Strasse) $\leq 0.75\%$ anstelle von $\leq 1.00\%$.

Der Antrag der Fraktion FDP wird mit 24 : 14 angenommen.

Produktegruppe 314 – Entsorgung:

Meister Katrin, SP: Die Fraktion SP/Grüne hat festgestellt, dass im Leistungsziel L6, 3142 das Vorzeichen von $\geq$ auf $\leq$ geändert hat. Kunz Adrian, Abteilung Bau + Planung hat mitgeteilt, dass es sich dabei um einen Fehler handle und dieser korrigiert werde.

Produktegruppe 712 – Angebote Institutionelle Sozialhilfe:

Marti Rolf, SP: Die Fraktion SP/Grüne hat festgestellt, dass beim Wirkungsziel 1, die Wartefrist für einen Kinderbetreuungsplatz von <1 auf >1 geändert wurde. Dazu wird die Fraktion SP/Grüne zwei Anträge stellen. Geht man davon aus, dass die Wartefrist von einem Jahr nicht mehr eingehalten werden kann, sollte zumindest eine Begrenzung nach oben, z.B. von <1.5 , festgelegt werden. Es kann nicht sein, dass Familien mehrere Jahre auf einen Betreuungsplatz warten müssen. Die Fraktion SP/Grüne verlangt deshalb die Berechnung, wieviel es Kosten würde, den Faktor für das gleiche Wirkungsziel W1 7121 wie für die Jahre 2016 + 2017 auf <1 zu belassen. Die Fraktion SP/Grüne ist der Meinung, dass dies ein schlechter Stil ist, einen solch wichtigen Faktor so stark abzuändern, ohne den GGR zu informieren, welche Kosten entstehen, wenn dies nicht so umgesetzt würde.

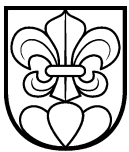
Antrag 1, Marti Rolf, Fraktion SP/Grüne: In der Produktegruppe 712 ist das Wirkungsziel W1 7121 (Wartefrist auf einen KITA-Platz) auf z.B. <1.5 anstelle von >1 anzupassen.

Antrag 2, Marti Rolf, Fraktion SP/Grüne: Zuhanden des Budgets ist zu berechnen, was es kosten würde, den Faktor für das gleiche W1 7121 wie für die Jahre 2016 +2017 auf <1 zu belassen.

Clerc Anton, Ratspräsident, FDP: Zur Präzisierung: Die Fraktion SP/Grüne beantragt ein Maximum von <1.5 . Der Antrag des GR sieht >1 vor. Daher gibt es eine Gegenüberstellung: Antrag GR >1 gegenüber Antrag SP/Grüne <1.5 .

Stähli Daniel, FDP: Gemäss dem Redner konnten bisher bei den Leistungsvorgaben beliebig viele Varianten verlangt werden. Diese müssen nicht einander gegenübergestellt werden. Ginge es hier um das Budget, wäre das Vorgehen korrekt, jedoch geht es hier nur um Vorgaben. Mit dem Antrag der Fraktion SP/Grüne liegen nun drei Variantenberechnungen vor. Bei der Budgetdebatte kann darüber entschieden werden, welche Variante gewählt wird. Die Fraktion FDP unterstützt den Antrag der Fraktion SP/Grüne.

Strub Daniel, Gemeindeschreiber: Der von Marti Rolf, SP formulierte Antrag sagt aus, dass kein Indikator von >1 genehmigt werden darf, weil damit theoretisch eine Wartefrist von beispielsweise 10 Jahren ermöglicht wird. Aus diesem Grund hat Marti Rolf, SP vorgeschlagen, diesen mit <1.5 gegen oben zu begrenzen. Als Folge davon hat der Redner dem Ratspräsidenten vorgeschlagen, die beiden Anträge >1 und <1.5 gegenüberzustellen, da es in diesem Fall nicht um eine Variantenberechnung geht. Es geht lediglich darum, eine Grenze nach Oben festzulegen. Beim zweiten Antrag von Marti Rolf, SP/Grüne geht es effektiv um eine Variantenrechnung, welche zeigen soll, welche Auswirkungen eine Berechnung von <1 bedeuten würde. Der Redner bittet Marti Rolf, SP/Grüne, mitzuteilen, wie sein Antrag zu verstehen ist. Sollte der Wert <1.5 als weitere Variantenrechnung zu verstehen sein, würde dies bedeuten, dass der GR, sofern alle Varianten welche nun vorliegen angenommen würden, die Variante >1 (theoretisch 1-10 Jahre), <1.5 und <1 berechnen würde.



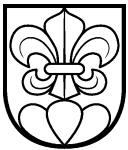
Marti Rolf, SP: Der Redner ist mit der Erklärung von Strub Daniel, GS einverstanden. Der Redner ist der Meinung, dass es nicht klug wäre, ein Faktor einzusetzen mit einer Wartezeit von >1 Jahr und diesen Wert nicht zu begrenzen. Der genannte Wert von <1.5 ist jedoch nur ein Beispiel des Redners. Dem Redner ist wichtig, dass der Faktor eine Obergrenze erhält und nicht gegen Oben offengelassen wird.

Eugster Lorenz, Grüne: Die vorgeschlagene Variante des GR macht keinen Sinn. Dieser Posten kann bereits heute mit Fr. 0.00 eingesetzt werden. 48 Jahre warten, bis ein KITA-Platz zur Verfügung steht, kostet die Gemeinde Lyss nichts. Der Redner ist der Meinung, dass eine Beschränkung nach Oben, z.B. <1.5 zwingend nötig ist.

Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: Die Rednerin möchte von Marti Rolf, SP/Grüne wissen, ob der Antrag nun mit einer Obergrenze von <1.5 gestellt wird oder nicht. Sollte dies der Fall sein, wird über diesen Wert abgestimmt und die Variantenberechnung wäre >1.

Etter Barbara, SVP: Die Rednerin findet schwierig über eine Obergrenze abzustimmen und ist der Meinung, dass der GR einen sinnvollen Vorschlag machen sollte.

Marti Rolf, SP: Der Redner ist auch bereit, seinen Antrag abzuändern. Möglicherweise muss der Antrag so gestellt werden, dass der GR den Auftrag erhält, den Faktor gegen Oben zu begrenzen. Somit müsste der GR dem GGR einen Vorschlag unterbreiten. Dem Redner ist einzig wichtig, dass eine Obergrenze festgesetzt wird. Dem Redner ist egal ob mit oder ohne Zahl und ob dieser Vorschlag vom GR kommt. Sollte die Unsicherheit noch lange andauern, kann der Redner den Antrag auch streichen und lediglich den Antrag <1 stehen lassen. Somit wäre das Problem der Begrenzung nach Oben ebenfalls gelöst.



Beyeler Morena, EVP: Die Fraktion EVP würde diesbezüglich gerne einen Schlusstrich ziehen und beantragt, das Wirkungsziel 7121 auf <1.5 zu setzen.

Strub Daniel, Gemeindeschreiber: Hat der Redner alles richtig erfasst, liegt nun folgende Gegenüberstellung vor:

Vorschlag GR >1 gegenüber dem Antrag der Fraktionen SP/Grüne und EVP von <1.5.

Je nachdem wie die Abstimmung ausfällt und das Parlament eine Obergrenze von <1.5 verlangt, hat der GR dort die Vorgabe für eine Berechnung. Falls der Variantenantrag <1 angenommen wird hat der GR auch dort eine weitere Vorgabe, was genau zu rechnen ist. Wird der GR bei den Berechnungen in den nächsten Monaten feststellen, dass die vorgegebenen Werte nicht zum Ziel führen, steht dem GR frei, an der Budgetsitzung zusätzlich andere Varianten auch noch einzubringen. Der GR kann somit aufzeigen, was die verschiedenen Varianten für die betroffenen Wirkungsziele bedeuten und mit welchen Kosten zu rechnen ist. Der Redner empfiehlt dem GGR die Gegenüberstellung der Variante >1 und <1.5. Damit wäre der Grundsatzentscheid gefällt und eine Obergrenze vorhanden. Sowie die weitere Variante von <1.5.

Santschi Samuel, SVP: Sollte das Vorgehen so sein, wie es Strub Daniel, GS erklärt hat, wird der Redner den Antrag <1.5 ablehnen. Dies wären ungewisse finanzielle Folgen, welche auf die Gemeinde Lyss zukommen könnten. Möglicherweise müsste sogar eine zusätzliche KITA gebaut werden. Wäre nur eine Variantenberechnung möglich, würde der Redner dem zustimmen. So wie die Abstimmung jedoch vorgesehen ist, kann der Redner dem Antrag nicht zustimmen. Der Redner ist der Meinung, dass der Vorschlag des GR >1 angenommen werden sollte. Sollte eine Variante <1 angenommen werden, spielt dies keine Rolle, da bei der Budgetberatung noch die Möglichkeit besteht, Änderungen zu beantragen. Dem Antrag von <1.5 zuzustimmen, ohne das Wissen über die finanziellen Folgen, ist aus Rücksicht auf die Gemeindefinanzen zu unterlassen. Der Redner wird diesem Antrag nicht zustimmen.

Marti Rolf, SP: Der Redner gibt Santschi Samuel, SVP/EDU recht. Die Zahl von <1.5 war nur als Beispiel gedacht. Der Redner kann nicht belegen, dass diese Berechnung für die Gemeinde Lyss Sinn macht. Der Redner möchte die angegebene Zahl von <1.5 streichen. Der Antrag ist lediglich, dass eine Grenze nach Oben besteht. Welche Begrenzung nach Oben jedoch sinnvoll

ist, sollte der GR entscheiden und vorschlagen. Der zweite Antrag soll zeigen, mit welchen Kosten beim Faktor <1 zu rechnen ist. Der Redner besteht darauf, die Zahl von <1.5 zu streichen, da diese Zahl lediglich als Beispiel diene.

Stähli Daniel, FDP: Sollte die Obergrenze von <1.5 beschlossen werden, kann der GR trotzdem von sich aus auch noch andere Varianten rechnen. Andererseits ist noch immer nicht klar, ob eine Obergrenze besteht oder nicht. Sonst kann der GR auch die Variante <1 berechnen. Der Redner stellt aus diesem Grund den Antrag, das Vorzeichen beim Wirkungsziel W1 7121 < neu auf > zu setzen. Danach können die Varianten ohne Obergrenze <1.5 und <1 berechnet werden.

5 Minuten Sitzungsunterbruch

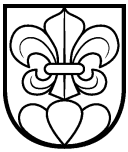
Marti Rolf, SP: Die kurze Beratung hat ergeben, dass es sinnvoll ist, den Antrag 1 ersatzlos zu streichen und zurückzuziehen. Am Antrag 2 wird weiter festgehalten.

Rückzug Antrag Fraktion SP/Grüne: Der Antrag 1 der Fraktion SP/Grüne wird zurückgezogen.

Stähli Daniel, FDP: Der Antrag der Fraktion FDP wird ebenfalls zurückgezogen. Möglicherweise hätte diese Diskussion in der PK stattfinden sollen, damit das Geschäft im Parlament nicht so stark in die Länge gezogen wird.

Rückzug Antrag, FDP: Der Antrag das Wirkungsziel W1 7121 auf < als > festzulegen wird zurückgezogen.

Junker Burkhard Margrit, GR, SP: Die Rednerin bittet den GGR, die beiden vorliegenden Variantenberechnungen anzunehmen, damit im Herbst bei der Budgetdebatte über die Auswirkungen diskutiert werden kann.



Abstimmung

Antrag 2, Fraktion SP/Grüne: Zuhanden des Budgets ist zu berechnen, was es kosten würde, den Faktor für das gleiche W1 7121 wie für die Jahre 2016 +2017 auf <1 zu belassen.

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird mit 28 : 9 Stimmen angenommen.

Antrag Beyeler Morena, EVP: Das Wirkungsziel W1 7121 ist auf <1.5 zu setzen.

Der Antrag der Fraktion EVP wird mit 31 : 8 Stimmen angenommen.

Beschluss 38 Stimmen mit 1 Gegenstimme

Der GGR verabschiedet die Leistungsvorgaben als Grundlage für die Budgetierung 2018 und für die Unterbreitung des entsprechenden Geschäfts im November 2017.

Beilagen

Leistungsvorgaben 2017